

**Beitragsordnung
für den sorbischen Kulturtourismusverband e.V.**

Nachfolgende Beitragsordnung wird auf der Grundlage der bestätigten Satzung des Verbandes beschlossen.

**§1
Beitragshöhe**

1. Natürliche Personen zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von 2,50 €.
2. Juristische Personen (Mitgliedschaften von Institutionen, Vereinen und Betrieben) zahlen einen monatlichen Beitrag von 5,00 €.

**§2
Zahlungsweise**

1. Der Beitrag ist als Gesamtsumme für das Kalenderjahr zu überweisen.
2. Er kann aber auch halb- oder vierteljährlich auf das Vereinskonto überwiesen werden.
3. Die Erteilung einer Einzugsermächtigung seitens der Mitglieder ist wünschenswert.

**§3
Beitragsschuld**

1. Die Beitragsschuld entsteht in dem Monat, mit dem das Mitglied in den Verband aufgenommen wurde.
2. Sie endet bei fristgemäßer Kündigung zum letzten Monat des Kalenderjahres.

**§4
Soziale Härtefälle**

- Können Mitglieder infolge sozialer Notlagen(Arbeitslosigkeit / Invalidisierung, dauerhafter Erwerbsunfähigkeit) ihre Beitragshöhe nicht mehr in
1. voller Höhe entrichten, so können sie auf Antrag an den Vorstand bis zur Hälfte von ihrer Beitragsschuld entbunden werden.
 2. Der Antrag ist zu begründen und durch entsprechende Unterlagen zu beweisen.
 3. Die Reduzierung wird ab dem Monat wirksam, in dem durch den Vorstand die Entscheidung getroffen wurde.
- Gegen die Entscheidungen des Vorstandes kann Einspruch eingelegt werden. Der Widerspruch wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher
4. Stimmenmehrheit entschieden.
- Sollten die Umstände in Wegfall kommen, die zu einer Beitragsreduzierung geführt haben, so hat das Mitglied unverzüglich den Vorstand zu
5. informieren und den vollen Beitrag ab diesem Monat wieder zu entrichten.

**§ 5
Inkrafttreten**

Die Beitragssatzung tritt am Tage der Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.